

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 35.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr,
Samstag 5—6 Uhr.
Preis pro Blatt 10 Pfennige, Sonntagsblatt 20 Pf.
zu Sonntags auch verkauft.

Sonntags für die die abendländische
Kammer bestimmten Anträge zu
Bodenlagen bis 2 Uhr Nachmittag,
an Sonn- und Feiertagen bis 1½ Uhr.

In den Filialen für Zus.-Annahme:
Otto Stamm, Unterstrassstraße 21,
Louis Löbke, Katharinenstraße 15, d.
nur bis 1½ Uhr

Leipziger Tageblatt

und Auzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 7. April 1884.

Nr. 98.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Regulierung des Hauptweges in der Weststraße, auf deren Strecke von der Schloßbrücke bis zu der Vinzenzstraße, soll an einen Unternehmer in Accord verhandelt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, Zimmer Nr. 14, aus und kannen sofort eingesehen resp. entnommen werden.

Begütegte Öffentl. sind vorliegt und mit der Ausschrift:

"Trotzdem in der Weststraße"

verschen eberndacht und zwar bis zum 17. laufenden Monats

Nachmittags 5 Uhr empfunden.

Leipzig, am 3. April 1884.

Der Ratsh. der Stadt Leipzig
Geschenk-Deputation.

Bekanntmachung.

Wege Aufschwung und Reinigung der Localitäten bleibt
bei Altham.

Donnerstag den 10.,
Sonntagabend den 12. und
Dienstag den 13. April o.

geschlossen.

Leipzig, am 4. April 1884.

Das Altham.
Schleicher. Kübel.

Bekanntmachung.

Das vom Reichsforst des Herrn Christian Friedrich Vennerer
in Schloss gehörige, auf dem Holzam 21 des Grund- und
Hauptbahnhofs für Schloss eingetragene Goldstück wird
am Ende der Eröffnung

am 12. April 1884, Vormittags 11 Uhr

zu Schloss in dem Gewände leicht öffentlich versteigert werden.

Das Goldstück wiegt eines Alter Hölz mit 26.61 Gramm
gewichten und ist am 12. März 1884 ohne Beschädigung der
Glocken um 27.500,- g dargestellt worden.

Versteigerung werden geben, in dem gebrochenen Termine am
beginnenden Ende des Monats abgehalten.

Die Versteigerungsbedingungen können sowohl an dieser Ausstellung
als auch im Besitzer des Goldstückes zu Schloss am öffentlichen
Raum abgelesen.

Leipzig, am 26. März 1884.

Königliches Untergesetz bestellt.

Abteilung V. Section I.

Königlich.

Gemeinsame Sitzung
der Bezirklichen Bezirksvereine Leipzig-
Stadt und Leipzig-Land.

Montag, den 7. April Abends 6 Uhr im Saale der Ersten
Bürgerschule.

Tagesordnung: Beschaffung über die Vorschläge der
Krankenhaus-Commission zur Gewinnung festter Nomen
für künstliche Honorar-Verschreibungen bei Krankenassen (Auszug
Corresp.-Blatt für d. Königl. Sachsen, 15. März, Nr. 6, Seite 47).

Dr. Pless. Dr. Siegel.

Richtamtlicher Theil.

Verantwortliche Reichsministerien.

Der Reichskanzler hatte sogleich nach Bekündigung der
deutschen freisinnigen Partei erlassen, daß sich die Spalte
der Bestrebungen derselben gegen seine Partei richte. Deshalb war die Fortsetzung eines verantwortlichen Reichs-
ministeriums als erster Programmzweck aufgestellt und damit
die Fortsetzung der Tätigkeit für die Reichsstaatsabgeordneten
verbunden worden. Über der Angriff hat seine Wichtig-
keit verloren, weil die Einlegung eines verantwortlichen
Reichsministeriums die fäderative Basis der Reichsverfassung
verändert und ein entscheidender Schritt zur Gestaltung des
Einheitsstaates sein würde. Gegen diese Tendenz sind die
Bundesstaaten Sachsen, Württemberg und Bayern mit Ent-
scheidheit aufgetreten und in der Bundesstaatsbildung vom
5. April hat es sich klar herausgestellt, daß der Bundesrat
seine Zustimmung zu einer sozialen Verfassungsveränderung
niemals ertheilen würde. Der Verständniszustand des preußi-
schen Bundesstaates, Bayern, erlaubt, Bayern sei zu
schneller Wirkung an der nationalen Entwicklung auf
soziale Grundlage jederzeit bereit, werde aber die Fort-
bildung der Reichsverfassung in unitarischer Richtung stets
nochdrücklich befürworten.

Es war von den Verfassern des freisinnigen Programms

gleichzeitig überredet, daß der erste und Hauptpunkt
der Begründung des Einheitsstaates an Stelle des
Bundesstaates zur Verwaltung habe und daß sie sich schon
durch die Mittelstaaten entzünden mügten. Die centrale
Auslegung ist nicht neues Datums, sie trat schon zu
einer Zeit hervor, als die Frage der Übernahme

ländlicher deutscher Staatsbahnen auf das Reich aufgeworfen wurde.

Damals war es auch von Allem Bayern erhoben,

welches gegen diese Veränderung lautest Widerstand erhob,

und seine Abneigung dagegen in plumper Form zu

erklären gab. Es sind seitdem 9 Jahre vergangen und die
Frage ist noch heute in der Schwere. Der ehemalige bayerische
Verkehrs- und Handelsminister v. Echter, welcher sich für die
Reichsstaatsbahnen rücksichtslos erklärt hatte, ist darüber ge-
storben, aber seine Ratschläge sind bei Entwicklung des
vergnügen Staatsbaus befolgt worden. Eine zweite
Klappe auf der centrifugalen Bahn war die Rede des
Reichstags vom 24. Januar 1882, in welcher der
Commentator zu der bayerischen Befreiung vom 4. Januar
1882 gesprochen wurde. Damals betonte der Kanzler, daß
es unzweck sei, von einer Reichsregierung zu sprechen,
richtig sei vielmehr die Bezeichnung Reichsabgeordneten,
welche im Bundesrat ihre verfassungsmäßige Vertretung
hätten. Diese war damals als wesentlich erkannte Form
erstmalig einer Kommentar in der Reichstagsrede vom 26. März
1882, in welcher der Reichskanzler es ablehnte,
Aufträge an den Bundesrat zu übernehmen, und als Norm
für den Bericht von Reichstag und Bundesrat die Sicher-
stellung von Reichsabgeordneten an diesen durch das
Parlament aufstellte. Als der Abgeordnete Wahl darauf be-

merkte, daß die Vermittlung des Reichskanzlers bei der Gestaltung
der Anträge des Reichstags an den Bundesrat bisher die
übliche Form gewesen sei, erwiderte Fürst Bismarck, daß eine
Uebertretung an den Verhandlungen nichts anderes, man
habe ihm die Absicht untergeschoben, seine Macht zu erweitern,
er werde dafür sorgen, daß ein solcher Vertrag nicht wieder
auftreten könne, er werde sich bemühen, die Stellung des
Reichskanzlers zu verstettern. Fürst Bismarck erinnerte
daran, daß er nur als Präsident des Königs den
Bundesrat und Kaiser von Deutschland im Bundesrat fungiere,
er könne also nicht aus eigener Initiative seine Meinung
im Bundesrat zur Geltung bringen, sondern immer nur als
Beauftragter des Königs.

Der Schwerpunkt der Entscheidung ruht noch dieser
Auffassung im Gegensatz zu der von der freisinnigen
Partei vertretenen nicht beim Reichskanzler, sondern
beim Bundesrat, und weil dies so ist, würde die
Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums
nicht die Macht des Reichskanzlers, sondern die des
Bundesrates einflussen. Der Verständniszustand der
preußischen Regierung erhöhte in der Bundesstaatsbildung
am 5. April: Die Errichtung eines verantwortlichen Reichs-
ministeriums ist nur möglich auf Kosten des Reichs unter
den Bundesregierungen gegenwärtig ausgebütteter vertrag-
mäßigen Rechte. Ein verantwortliches Reichsministerium
würde die wesentlichen Rechte des Bundesstaates abschwärzen.
Die von den neuen freisinnigen Partei erreichte Errichtung
eines Reichsministeriums erscheine als ein Mittel zur Herab-
setzung der Regierungsmacht des Reichs unter die Wehr-
heitsbestände des Reichstags.

Man kann darüber verschiedene Meinung sein, ob diese
letzte Schlussfolgerung berechtigt ist, aber sicher würde die
Einlegung eines verantwortlichen Reichsministeriums die
Einsetzung des Bundesstaates verändern und zwar im Sinne
des Einheitsstaates. Der Bundesrat in seiner gegenwärtigen
Gestaltung ist eine Art von Staatsministerium, dessen ver-
antwortliche Vorsitzende der Reichskanzler ist. Die Ver-
antwortlichkeit zu thun, ist die Abhängigkeit der deutschen frei-
sinnigen Partei und diese würde in der Form zu vermit-
teln sein, daß die Vorsitzende der Reichskanzler, welche jetzt
gleichzeitig Unterbeamte des Reichskanzlers sind, als coördi-
nierte gleichberechtigte Minister neben ihm fungieren. Durch
diese Maßnahme wird der ersten Reichsbeamten würde
aber, wie der Vertreter Preußens, in der Bundesstaatsbildung
am 5. April zwischen aneinander gestellt, der Einfluß
und die Macht des Bundesrates eine Veränderung erfahren,
weil die Reichskanzler die Bundesstaatsaufsicht, vor welcher
sie jetzt keine Anmaßungen erhalten, in das umgedrehte Ver-
hältnis dringen und ihnen ihre Haltung verschreiben würden.
So wenigstens ist die Auffassung der beobachteten Verände-
rung im Bundesstaat, ob sich die Sache in der Praxis rich-
tig anders gehalten würde, kommt hier kaum in Betracht,
die Hauptfrage ist, daß die Bundesstaaten die Errichtung
eines verantwortlichen Reichsministeriums als einen gegen
den überordneten Charakter des Bundes geführten Schlag an-
sehen würden und das in das Entscheidende. Am der
Bundesstaatsbildung unter den gegenwärtigen bedeutsamen Um-
ständen zu raten, hörte den寒herland des Bundes fühlbar
in Freude hellen. Frankreich hat bereits seine Außenverfassung
am die Souveränität gelehnzt, welche gegenwärtig im Reichstage
sich gestellt haben und natürlich prophezeit man von dort
den Erfolg des Bundes. Daß unsere Freunde weit über das
Ziel hinausdrücken und sich in Übertriebungen gehalten, in
Leidenschaften, und über ziemt es, den Thalhauser Redi-
nung zu tragen und nicht die Entwicklung der Bundes-
einrichtungen durch Ausweitung gefährlicher und grund-
schädigender Fragen zu föhren.

Demokratie handelt es sich nicht um eine verantwortliche
Reichsregierung, sondern um einen Schlag gegen die Gebilden,
welche die Umweltpartei dem Bestande unserer staatlichen
Grundlage bereitet. Diese Gefahren können nur durch eine
Partei und von der öffentlichen Meinung der Wehrheit der
Bundesstaaten gegen die Reichsregierung mit Erfolg bekämpft
werden. Verfolgungsfragen in einem Angleiche aufzuwirken,
in welchen die Sozialdemokratie drohend ihr Haupt erhebt,
fann nur als eine völlige Verkettung der Angaben der
Gegenseitigkeit erachtet werden. Wir wünschen und hoffen, daß
die Bundesstaatsbildung vom 5. April der Deutschen frei-
sinnigen Partei" als Warzung dienen möge, ihre Opposition
aufzuwirken und über den lodernden Rebellenfeuer, welche
eine glühende Phantasie ihr vorgestellt, nicht die nach-
drücklichen Aufgaben und Verhülfte der Gegenwart aus den
Augen zu verlieren. Schon gegen die Annahmen und
Erklärungen der sozialistischen Agitatoren vorgezogene
Befreiungsklage zu bringen, das ist die erste und vor-
nehmste Aufgabe der Volksvertretung im deutschen Reich,
nicht die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, sich wie-
sich aufzunehmen habe.

Die königlich bayerische Regierung befindet sich mit der

Neuerung der königlich preußischen Regierung in vollkommenem
Einklang und ist in der Lage, sich jeder Form anzupassen,
in welcher diese Einverständnis zum Ausdruck gebracht werden mög-
lich ist.

Die königlich bayerische Regierung ist zu wichtiger Wirkung an
der antiken Ausweitung auf überreiche Grundlage jeder Zeit
bereit, eine Fortbildung der Reichsverfassung in unitarischer Richtung
aber werde je fast zur Radikalität deklariert. Aus diesem Grunde
wird dem Schaden der Errichtung eines verantwortlichen Reichs-
ministeriums durchaus abwehrend gegenüber, und zwar sowohl mit
Rücksicht auf die Sicht des Bundesstaates und die durch die Grund-
verträge geschaffene Rechte der Provinzien, als auch mit
Rücksicht auf die gesetzliche Einheit und den Friedenheit

nichtsdestotrotz der Reichsregierung zu föhren.

Die königliche bayerische Regierung hat innerhalb der ultimati-
monen Partei der Gegenpartei der demokratischen oppositionellen zu der aristokratisch-gesell-
schaftlichen Richtung zum Vorschein. Die Partei ist
einzig und geschlossen geworden, so lange der kirchenpolitische
Kampf auf der Höhe stand und Opposition gegen alle, auch
der Kirchenfrage völlig fernliegenden Vorschläge der Regierung
fand.

Die königliche bayerische Regierung ist zu wichtiger Wirkung an
der antiken Ausweitung auf überreiche Grundlage jeder Zeit
bereit, eine Fortbildung der Reichsverfassung in unitarischer Richtung
aber werde je fast zur Radikalität deklariert. Aus diesem Grunde
wird dem Schaden der Errichtung eines verantwortlichen Reichs-
ministeriums durchaus abwehrend gegenüber, und zwar sowohl mit
Rücksicht auf die Sicht des Bundesstaates und die durch die Grund-
verträge geschaffene Rechte der Provinzien, als auch mit
Rücksicht auf die gesetzliche Einheit und den Friedenheit

nichtsdestotrotz der Reichsregierung zu föhren.

Die königliche bayerische Regierung ist zu wichtiger Wirkung an
der antiken Ausweitung auf überreiche Grundlage jeder Zeit
bereit, eine Fortbildung der Reichsverfassung in unitarischer Richtung
aber werde je fast zur Radikalität deklariert. Aus diesem Grunde
wird dem Schaden der Errichtung eines verantwortlichen Reichs-
ministeriums durchaus abwehrend gegenüber, und zwar sowohl mit
Rücksicht auf die Sicht des Bundesstaates und die durch die Grund-
verträge geschaffene Rechte der Provinzien, als auch mit
Rücksicht auf die gesetzliche Einheit und den Friedenheit

nichtsdestotrotz der Reichsregierung zu föhren.

Die königliche bayerische Regierung ist zu wichtiger Wirkung an
der antiken Ausweitung auf überreiche Grundlage jeder Zeit
bereit, eine Fortbildung der Reichsverfassung in unitarischer Richtung
aber werde je fast zur Radikalität deklariert. Aus diesem Grunde
wird dem Schaden der Errichtung eines verantwortlichen Reichs-
ministeriums durchaus abwehrend gegenüber, und zwar sowohl mit
Rücksicht auf die Sicht des Bundesstaates und die durch die Grund-
verträge geschaffene Rechte der Provinzien, als auch mit
Rücksicht auf die gesetzliche Einheit und den Friedenheit

nichtsdestotrotz der Reichsregierung zu föhren.

Die königliche bayerische Regierung ist zu wichtiger Wirkung an
der antiken Ausweitung auf überreiche Grundlage jeder Zeit
bereit, eine Fortbildung der Reichsverfassung in unitarischer Richtung
aber werde je fast zur Radikalität deklariert. Aus diesem Grunde
wird dem Schaden der Errichtung eines verantwortlichen Reichs-
ministeriums durchaus abwehrend gegenüber, und zwar sowohl mit
Rücksicht auf die Sicht des Bundesstaates und die durch die Grund-
verträge geschaffene Rechte der Provinzien, als auch mit
Rücksicht auf die gesetzliche Einheit und den Friedenheit

nichtsdestotrotz der Reichsregierung zu föhren.

Die Errichtung verantwortlicher Ministerien im deutschen Reich
ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertrag-
mäßigen Rechten, welche die verhinderten Regierungen gegenwärtig
im Bundesrat haben. Die verhinderten Regierungen erfordern
durch die Ablösung, preußischen Regierungsteile der
Bundesstaaten werden durch die Art des von ihnen unterstützten Ver-
tragsvertrags dem möglichen Einfluss der preußischen Regierung
auf die Reichsabgeordneten unterliegen müssen. Was wird nicht leicht gehen,
wenn man in die von der neuen bayerischen Partei erforderten
Errichtung eines holden Ministeriums ein Mittel zur Sicher-
stellung der Regierungsmacht des Reichs unter die Wehr-
heitsbestände des Reichstags erhält. Die königlich preußische
Regierung ist in einer derartigen Partei erfordert.

Die Errichtung verantwortlicher Ministerien im deutschen Reich
ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertrag-
mäßigen Rechten, welche die verhinderten Regierungen gegenwärtig
im Bundesrat haben. Die verhinderten Regierungen erfordern
durch die Ablösung, preußischen Regierungsteile der
Bundesstaaten werden durch die Art des von ihnen unterstützten Ver-
tragsvertrags dem möglichen Einfluss der preußischen Regierung
auf die Reichsabgeordneten unterliegen müssen. Was wird nicht leicht gehen,
wenn man in die von der neuen bayerischen Partei erforderten
Errichtung eines holden Ministeriums ein Mittel zur Sicher-
stellung der Regierungsmacht des Reichs unter die Wehr-
heitsbestände des Reichstags erhält.

Die Errichtung verantwortlicher Ministerien im deutschen Reich
ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertrag-
mäßigen Rechten, welche die verhinderten Regierungen gegenwärtig
im Bundesrat haben. Die verhinderten Regierungen erfordern
durch die Ablösung, preußischen Regierungsteile der
Bundesstaaten werden durch die Art des von ihnen unterstützten Ver-
tragsvertrags dem möglichen Einfluss der preußischen Regierung
auf die Reichsabgeordneten unterliegen müssen. Was wird nicht leicht gehen,
wenn man in die von der neuen bayerischen Partei erforderten
Errichtung eines holden Ministeriums ein Mittel zur Sicher-
stellung der Regierungsmacht des Reichs unter die Wehr-
heitsbestände des Reichstags erhält.

Die Errichtung verantwortlicher Ministerien im deutschen Reich
ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertrag-
mäßigen Rechten, welche die verhinderten Regierungen gegenwärtig
im Bundesrat haben. Die verhinderten Regierungen erfordern
durch die Ablösung, preußischen Regierungsteile der
Bundesstaaten werden durch die Art des von ihnen unterstützten Ver-
tragsvertrags dem möglichen Einfluss der preußischen Regierung
auf die Reichsabgeordneten unterliegen müssen. Was wird nicht leicht gehen,
wenn man in die von der neuen bayerischen Partei erforderten
Errichtung eines holden Ministeriums ein Mittel zur Sicher-
stellung der Regierungsmacht des Reichs unter die Wehr-
heitsbestände des Reichstags erhält.

Die Errichtung verantwortlicher Ministerien im deutschen Reich
ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertrag-
mäßigen Rechten, welche die verhinderten Regierungen gegenwärtig
im Bundesrat haben. Die verhinderten Regierungen erfordern
durch die Ablösung, preußischen Regierungsteile der